

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2023/064

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Hauptausschuss	öffentlich	25.05.2023	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	19.06.2023	Beschlussfassung			

Jobticket Stadt Biberach - Deutschlandticket für Mitarbeitende

I. Beschlussantrag

1. Die Stadt Biberach bietet ihren Mitarbeitenden einen stets widerruflichen Zuschuss für Abokarten, die der Nutzung des ÖPNVs zwischen Wohnung und Arbeitsstätte Biberach dienen, an. Der Arbeitgeberzuschuss von derzeit monatlich 20,00 € wird ab dem 1. Juli 2023 auf 39,00 € erhöht, begrenzt jedoch auf die Höhe der tatsächlich anfallenden Kosten.
2. Die Stadt Biberach bietet ihren Auszubildenden ab dem 1. Juli 2023 die Übernahme der Kosten für das „JugendticketBW“ an. Der Arbeitgeberzuschuss beläuft sich auf maximal 365,00 € im Jahr.
3. Für das Haushaltsjahr 2023 werden Mittel in Höhe von 16.150,00 € überplanmäßig für den Arbeitgeberzuschuss zur Verfügung gestellt. Zur Deckung kann der Deckungsring Personalaufwendungen herangezogen werden.
4. Voraussetzung für den Arbeitgeberzuschuss ist, dass eine kostenlose oder vergünstigte Überlassung einer Karte für den öffentlichen Personennahverkehr nach § 3 Nr. 15 EStG in diesem Zusammenhang weiterhin steuerfrei bleibt.

II. Begründung

1) „49-Euro-Deutschlandticket“

Die Arbeitswelt ist im Wandel und stellt öffentliche Arbeitgeber vor vielfältige Herausforderungen. Insbesondere der Fachkräftemangel verbunden mit der Gewinnung und Bindung von qualifiziertem Personal wird sich in den kommenden Jahren als eine herausfordernde Aufgabe erweisen. Um auf dem Arbeitsmarkt nachhaltig bestehen zu können, müssen öffentliche Arbeitgeber attraktive Angebote schaffen, um den gesellschaftlichen Herausforderungen zu begegnen, die die Mitarbeitenden beschäftigen.

In der Sitzung vom 11. April 2019 hat der Gemeinderat der Einführung des Jobtickets zugestimmt. Hierbei wird ein Zuschuss für die Nutzung von Tickets bzw. Abos für den öffentlichen Personennahverkehr für Mitarbeitende der Stadt Biberach ab 1. Juni 2019 in Höhe

von monatlich maximal 20,00 € gewährt. Die Möglichkeit des sogenannten Jobtickets haben seit Juni 2019 insgesamt 58 Personen in Anspruch genommen. Damit wird bereits ein wichtiger Beitrag zur Mitarbeitergewinnung und -bindung geleistet.

Die aktuellen arbeitsmarktpolitischen Entwicklungen fordern jedoch den Bedarf einer Ausweitung der getroffenen Maßnahmen. Mit Beschluss von Bund und Länder zur Einführung des „49-Euro-Deutschlandtickets“ ab dem 1. Mai 2023 sieht die Verwaltung eine einmalige Chance, die Arbeitgeberleistung der ÖPNV-Zuschüsse an diese Entwicklung anzupassen und die Attraktivität des Angebots so nochmals deutlich zu steigern. Ein Zuschuss in Höhe von 39,00 € soll die Stadt Biberach im Wettbewerb um neue Arbeitskräfte attraktiv machen. Ein gewisser Eigenanteil soll aus Sicht der Verwaltung bestehen bleiben, um reine Mitnahmeeffekte zu vermeiden. Mit der Inanspruchnahme des Angebots bestätigen die Mitarbeitenden, dass sie für die Fahrten von Wohnort zur Arbeitsstelle regelmäßig die öffentlichen Verkehrsmittel nutzen.

Durch die Ausweitung des Jobtickets auf das „49-Euro-Deutschlandticket“ ist folglich mit einem Anstieg der Ticketbestellungen sowie mit einer Änderung des Nutzungsverhaltens hin zu klimaneutralen Reisemitteln zu rechnen. Die Bezuschussung unterstützt zudem die Themen Mobilität und Klimaschutz und trägt daher auch den umwelt- und verkehrspolitischen Zielen der Stadt Biberach Rechnung.

2) Prognose der Kostenentwicklung

Die jährlichen Kosten sind abhängig von der Inanspruchnahme des Jobtickets bzw. Bürgertickets und des „49-Euro-Deutschlandtickets“ durch die Beschäftigten und Beamten. Stand April 2023 nutzen 58 Personen (6,6 % der Beschäftigten/Beamten) das Angebot (49 Personen Bürgerticket, 9 Personen Jobticket). Dabei entstehen jährliche Kosten in Höhe von rund 11.200,00 €.

Die Verwaltung sieht in der Ausweitung der Bezuschussung eine Antragssteigerung von ca. 30 Prozent. Ausgehend von einem monatlichen Zuschuss in Höhe von 39,00 € pro Person entstehen so zusätzliche jährliche Kosten in Höhe von 9.360,00 €.

Außerdem wird davon ausgegangen, dass bisherige Jobticketnutzer und teilweise auch Bürgerticketnutzer zum „49-Euro-Deutschlandticket“ wechseln und somit den Zuschuss von 39,00 €/Monat voll ausschöpfen. Das Bürgerticket können Mitarbeitende dabei aktuell aufgrund des Arbeitgeberzuschusses kostenlos in Anspruch nehmen. Durch einen Wechsel zum „49-Euro-Deutschlandticket“ würde ein monatlicher Eigenanteil von 10,00 € entstehen, weshalb die Verwaltung mit einem Wechsel von lediglich 50% der Bürgerticketnutzer rechnet.

Aufgrund der Änderungen belaufen sich die Kosten für das Jobticket auf insgesamt ca. 29.707,00 € im Jahr. Im Vergleich zu den aktuellen Kosten, stellt dies jährliche Mehrkosten in Höhe von 18.500,00 € dar.

Im Haushalt 2023 sind insgesamt für das Jobticket Mittel in Höhe von 12.000,00 € eingestellt. Für das restliche Haushaltsjahr 2023 müssten 8.850,00 € überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden. Zur Deckung kann vorerst der Deckungsring Personalaufwendungen herangezogen werden.

Eine detaillierte Aufstellung der Kosten findet sich in der Anlage 1.

3) JugendticketBW

Die Herausforderung in den kommenden Jahren liegt nicht nur wie oben beschrieben auf der Gewinnung und Bindung von qualifiziertem Fachpersonal, sondern beginnt bereits bei der Gewinnung von Auszubildenden. Die Bewerberzahlen auf Ausbildungsplätze sind in den vergangenen Jahren stetig sinkend. Es ist daher wichtig, als Stadt attraktive Ausbildungsbedingungen für die Bewerber zu bieten, um am Arbeitsmarkt attraktiv zu bleiben.

Das Land Baden-Württemberg bietet Kindern und Jugendlichen sowie Auszubildenden, Studierenden und Freiwilligendienstleistenden die Möglichkeit seit 1. März 2023 für einen Euro pro Tag mit Bus und Bahn zu fahren. Das Ticket erhalten grundsätzlich

- Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres,
- Schülerinnen und Schüler, Studierende, Auszubildende und Freiwilligendienstleistende bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres.

Die Verwaltung empfiehlt, den Auszubildenden der Stadt auf Antrag einen Zuschuss zum JugendticketBW in Höhe von jährlich bis zu 365,00 € zu gewähren. Im Schnitt gehen wir davon aus, dass 80% der Auszubildenden für den Weg zur Arbeit und / oder zur Schule den ÖPNV nutzen.

Bei einer Inanspruchnahme von 80% der anspruchsberechtigten Auszubildenden (rund 40 Personen) entstehen jährliche Mehrkosten in Höhe von 14.600,00 €. Für das restliche Haushaltsjahr 2023 müssten 7.300,00 € überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Im Übrigen gilt § 10 Abs. 1 Satz 3 Mantel-TV Azubi, wonach den Auszubildenden die für den Besuch einer auswärtigen Berufsschule notwendigen Fahrtkosten erstattet werden, soweit sie monatliche 6% des Ausbildungsentgelts für das erste Ausbildungsjahr übersteigen (§ 10 Abs. 3 Satz 1 Mantel-TV Azubi).

Christian Jäger
Hauptamtsleiter

Anlage 1 - Kostenkalkulation